

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824**

94 (24.11.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis / Beylage

# Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Rinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 94. Mittwoch den 24. November 1824.

## Bekanntmachungen.

(3) Schwellingen. [Unterpandbucheuerneuerung.] Da die Erneuerung des Unterpandbuchs der Gemeinde Friedrichsfeld verfügt worden ist, so werden alle jene, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in dieser Gemeinde haben, hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Dokumente in gehörig vidimirten Abschriften den 6. Dezember d. J. früh 9 Uhr dem Großh. Amtsrevisorat in Friedrichsfeld vorzulegen, unter dem Präjudiz, daß die Pfandschreibungen rücksichtlich der nicht vorgelegt werdenden Pfandverschreibungen ihrer Gewährleistung und Verantwortlichkeit werde entbunden und die Pfandverschreibungen selbst für getilgt angesehen werden.

Schwellingen den 13. Novbr. 1824.  
Großherzogl. Bezirksamt.

## Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Weinlieferung betreffend.] Montag den 29. 1. Nov. November Nachmittags 2 Uhr wird die Lieferung des Weins für die Kranken in dem Militär-Hospital dahier auf ein Jahr, nämlich vom 1. Nov. 1824 bis Ende Nov. 1825 auf der Kriegsministerial-Kanzlei versteigert werden. Die zu dieser Weinlieferung Lusttragenden werden eingeladen, bei der Versteigerung an dem hierzu bestimmten Tage und Stunde zu erscheinen und Proben von Weinen mitzubringen. Die Qualität des für die Kranken zu liefernden Weins muß gut, der Wein klar, nicht sauer, von reinem Geschmack 1819er Jahrgangs und der innere Gehalt so stark seyn, daß er auf der Beckschen Weinwaage wenigstens 7 Grade zieht. Die Lieferungsbedingungen können bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden.

Karlsruhe den 11. Nov. 1824.  
Großh. Kriegs-Ministerium.  
v. Schäffer.

vd. Sander.

(1) Karlsruhe. [Bau- und Nutzholzverkauf.] Aus dem Biffinger Communwald werden Freitag den 3. Dezbr. d. J. Vormittags 9 Uhr 17 Stamm zu Nutzholz taugliche Buchen und 25 Stamm zu Bau- und Nutzholz taugliche Eichen im Walde selbst auf öffentliche Steigerung gesetzt, wozu die Liebhaber ein-

geladen werden. Das Holz kann täglich im Wald eingesehen werden.

Karlsruhe den 20. Novbr. 1824.  
Großh. Forstamt.

(3) Kastatt. [Hausversteigerung.] Die in die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Handelsmanns Joseph Reinhold gehörige, neben der Stadtkirche gelegene zweistöckige modellmäßig gehaute Behausung, auf welcher die Realschildwirthschaftsgerechtigkeit zum Hirsch ruhet, wird Montag den 6. Decbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung selbst der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert werden.

Dieselbe enthält: außer einem Keller zu ungefähr 60 Fuder Faß in 7 Abtheilungen, einem Magazin, Stallung, 2 großen Holschöpfen und Hof.

A. Im untern Stock.

- 1) Ein zu Ellen- und Spezereiwaaren vollkommen eingerichteten Kaufladen.
- 2) 5 geräumige Zimmer, wovon 3 heizbar.
- 3) 4 kleinere ditto, worunter 1 heizbar.
- 4) 2 Küchen.

B. Im obern Stock:

- 1) 11 heizbare geräumige Zimmer.
- 2) 4 kleinere ditto, wovon nur 1 heizbar.
- 3) 2 Küchen.

C. Einen abgetheilten sehr großen Speicher.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich auswärtige Steigerer vor der Steigerung über ihr Vermögen und Leimund auszuweisen haben, und zur Abtragung des Steigerungs-Schillings zwei Termine werden anberaumt werden.

Kastatt den 12. Novbr. 1824.  
Großh. Amtsrevisorat.

## Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Pforzheim. [Schäferei-Verpachtung.] Die der hiesigen Stadt zustehende Schäferei soll auf weitere 7 Jahre und bis Michaelis 1831 verpachtet werden. Zur Vornahme dieser Verpachtung ist Dienstag der 21. Dezbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus festgesetzt. Den Lusttragenden dient zur Nachricht, daß der Beständer die Waide mit 600 Stück Schaaßen beschlagen darf, und die Bewohnung

des Schaafhauses mit Zugehörde so wie der Genuß von 12½ Morgen Wiesen in den Pacht einbedungen wird. Die Steigerer müssen vor dem Anfang der Verhandlung mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen sich ausweisen.

Pforzheim den 20. Novbr. 1824.  
Großherzogl. Oberamt.

### Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Neuerichtetes Commissions-Comptoir in Karlsruhe.] Der Unterzeichnete hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß er von dem Großh. Hochpreißlichen Staatsministerium ermächtigt worden ist

Ein allgemeines Commissions-Comptoir dahier zu errichten, welches die Besorgung nachstehend benannter Geschäfte zum Zweck hat, nämlich:

- A. Anleihen und Verleihen von Kapitalien gegen hypothekarische oder sonstige Sicherheit.
- B. Ankauf und Verkauf von Staatspapieren aller Gattung, von Liegenschaften, Landgütern, Handlungen u. s. w. von Landesprodukten und sonstigen Waaren.
- C. Diskontirungen von Wechselfn, Einziehung ausstehender Gelder, Wechsel, ZinsCoupons ic.
- D. Abfassung von Gutachten bei merkantilschen Streitigkeiten, Repräsentation auswärtiger Gläubiger bei Fallissementen hiesiger oder benachbarter Einwohner und Revision deren Handlungsbücher.
- E. Endlich die Besorgung aller derjenigen Geschäfte, welche — obgleich oben nicht speciell benannt — dennoch in Bereiche der Tendenz einer solchen Anstalt liegen.

Sowohl für Kapitalisten als auch für solche Personen, welche Gelder gegen gehörige Sicherheit aufzunehmen gedenken, kann das Bestehen einer solchen gewissenhaft verwalteten Anstalt nicht anders als sehr erwünscht seyn; erstere finden dadurch augenblicklich Gelegenheit, eingegangene Gelder so gleich wieder rentbar anzulegen, und der Geldbedürftige weiß gewiß, wo er das ihm nöthige Kapital immer zu mäßigen Zinsen erhalten kann, ohne daß er lästige Bedingungen zu fürchten hat.

Auf Gegenstände, welche man dieser Anstalt zum Verkauf übertragen hat, kann ein den Umständen angemessener Vorschuß geleistet werden, so wie auch in geeigneten Fällen eine Kaution gestellt werden kann. Wenn es bei wichtigen Geschäften verlangt werden sollte. Für die Besorgung der Handels- und Geldgeschäfte wird nur die übliche Provision in Rechnung

gebracht, wenn keine außerordentlichen Auslagen damit verbunden sind, das Honorar für andere Geschäfte wird im Verhältniß der aufgewandten Mühe stets auf das Billigste berechnet, und voraus bestimmt, in so ferne dieses möglich ist.

Diejenigen Personen, welche dem Commissions-Comptoir Geschäfte zu übertragen gedenken, wird man auf ihr Begehren einige hiesige oder in ihrer Nähe wohnende solide Handlungshäuser aufsuchen, welche über die Rechtllichkeit und Zahlungsfähigkeit dieser Anstalt jede genügende Auskunft zu ertheilen bereit seyn werden.

Die allögemein anerkannte Gemeinnützigkeit eines solchen Instituts läßt mich auf eine zahlreiche Theilnahme von Seiten des Publikums hoffen, um welche ich hiermit ergebenst bitte.

Karlsruhe im November 1824.

Carl Fr. Erhard,  
Kreuzstraße No. 12.

In der Ch. F. Müller'schen Hofbuchhandlung da-  
hier ist zu erhalten und wird zum Besten der durch die  
legte Wassernoth verarmten Familien für 12 kr.  
gebetet abgegeben:

### Heldenmüthiger Tod

des

Schreinermeisters

Jakob Langenbacher

in Guttach.

Eine Begebenheit aus der neuesten Zeitgeschichte.

Ihrer Königlichen Hoheit

der

Frau Markgräfin

Amalie Friederike

von Baden.

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet.

von

J. D. B.

Karlsruhe, den 13. November 1824.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.